

Bürgerbegehren „Fahrradstadt jetzt“

Sind Sie dafür, dass die Stadt Augsburg

» die untenstehend ausformulierten fünf Ziele für einen attraktiven, leistungsfähigen und sicheren Radverkehr kontinuierlich und verkehrspolitisch vorrangig verfolgt

» indem sie diese entweder durch geeignete Maßnahmen bis spätestens Ende des Jahres 2025 weitestgehend umsetzt oder bei Maßnahmen, die einer Plangenehmigung oder Planfeststellung bedürfen, bis zu diesem Zeitpunkt die Antragsunterlagen ausarbeitet und einreicht

» wobei diese Maßnahmen vorrangig durch Umwidmung von Flächen für Kfz-Fahrspuren oder Kfz-Parkplätze und gegebenenfalls auch zu Lasten der Leistungsfähigkeit des Kfz-Verkehrs umgesetzt werden sollen, in der Regel jedoch nicht auf Kosten der Flächen für den Fußverkehr, den öffentlichen Personennahverkehr und des Stadtgrüns?

Ziele

1. Qualität von Radwegen

An für den Radverkehr gewidmeten Gemeindestraßen mit zulässigen Geschwindigkeiten über 30 km/h gibt es baulich geschützte Radwege. Diese haben eine durchgehend ebene Oberfläche ohne Bordsteinkanten. Sie sind baulich so gestaltet, dass unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge unterbleibt.

2. Durchgängiges und leistungsfähiges Rad-Vorrangnetz

Ein lückenloses Netz aus Rad-Vorrangrouten verbindet alle Stadtteile und wichtige Orte des öffentlichen Lebens wie z.B. Hochschulen, Bahnhöfe und Kultureinrichtungen.

Unter Rad-Vorrangrouten sind zusammenhängende Radverkehrsanlagen mit ebenen Oberflächen zu verstehen. Rad-Vorrangrouten ermöglichen kurze Fahrzeiten mit geringem Zeitverlust und wenigen Stopps sowie ein hohes Radverkehrsaufkommen.

3. Gestaltung von Kreuzungen und Einmündungen

Gemeindestraßen sind an Kreuzungen, Einmündungen und Einfahrten baulich so gestaltet, dass freie Sichtbeziehungen für und auf den Radverkehr gegeben sind und Kraftfahrzeuge möglichst nur langsam abbiegen können. Radwege sind an Ampeln baulich so gestaltet, dass eine Fahrradampel mit Gelbphase möglich ist und ausreichend große Radaufstellflächen vorhanden sind.

4. Ausbau der Radabstellmöglichkeiten

Im gesamten Stadtgebiet sind gut zugängliche Abstellmöglichkeiten vorhanden, an denen Fahrräder stabil angeschlossen werden können. Diese bieten auch Platz für Lastenräder und Kinderanhänger. Orte des öffentlichen Lebens und zentrale Haltestellen im Bus- und Straßenbahnnetz (ÖPNV-Knoten) haben genügend Radabstellanlagen, die möglichst vor Diebstahl und Witterung schützen.

Bis Ende des Jahres 2021 ist die städtische Stellplatzsatzung dahingehend geändert, dass in Mehrfamilienhäusern und sonstigen Gebäuden mit Wohnungen 1 Abstellplatz für Fahrräder für je 25m² Wohnfläche sowie 1 Sonderabstellplatz für Elektrofahräder, Lastenräder, Behindertenfahrräder und Fahrradanhänger je 50m² Wohnfläche nachzuweisen sind und damit die Abstell- und Sonderabstellplätze insgesamt um 80% erhöht werden.

Für die anderen Gebäudetypen der Stellplatzsatzung wie Büro-, Verwaltungs- und Praxisräume, Versammlungsräume, Sportstätten, Gaststätten, Verkaufsstätten, Gewerbebauten und Schulen sind die Anforderungen an Radabstellplätze entsprechend angehoben.

Bei Bestandsgebäuden besteht die Möglichkeit, auf Antrag der Eigentümer bis zu 25% der vorhandenen Kfz-Stellplätze durch Umwandlung dieser in Fahrrad- und Sonderabstellplätze im oben benannten Umfang zu ersetzen.

5. Berichte und Online-Meldeplattform

Es wird jährlich ein schriftlicher Fortschrittsbericht veröffentlicht.

Um die Kommunikation zwischen Bürger*innen und Verantwortlichen für den Verkehr zu verbessern, schließt sich die Stadt Augsburg einer Online-Meldeplattform wie z.B. RADar an, auf der Radfahrer*innen jederzeit störende und gefährliche Wegstellen melden können.

Begründung

2012 stimmte der Stadtrat einstimmig für das Ziel „Fahrradstadt 2020“. Geschehen ist aus unserer Sicht bis heute aber zu wenig für die Sicherheit und die Förderung des Radverkehrs. Die oben genannten fünf Ziele sollen alle durch Maßnahmen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Augsburg umgesetzt werden.

Diese sind aus unserer Sicht gut für die Entwicklung Augsburgs, weil

» dadurch mehr Sicherheit für Radfahrende entsteht und insbesondere Kinder, Senior*innen sowie unsichere Radfahrer*innen geschützt werden;

» dadurch der öffentliche Raum einer wachsenden Metropolregion entlastet, die Aufenthaltsqualität gesteigert und somit Augsburg lebenswerter wird;

» dadurch mehr Menschen ermöglicht wird, Fahrrad zu fahren, und dies dazu beiträgt, die Klimaziele der Stadt Augsburg zu erreichen, Luftverschmutzung und Lärm zu reduzieren und die Gesundheit aller zu erhöhen.

Damit Ihre Unterschrift zählt, muss die Zeile mit Ihren Angaben lesbar, vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Bitte keine Gänsefüßchen (- " -) bei gleichen Inhalten verwenden.

Nr.	Nachname, Vorname	Straße, Hausnr.	PLZ.	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Amtl.
Bsp.	Musterfrau, Flora	Karlstrasse 23	86150	Augsburg	23.05.1976	Flora Musterfrau	
1			86	Augsburg			
2			86	Augsburg			
3			86	Augsburg			
4			86	Augsburg			
5			86	Augsburg			

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt: Dr. Arne Schäffler, Färberstraße 27a, 86157 Augsburg; Jens Ernst Wunderwald, Otto-Sauler-Straße 7b, 86157 Augsburg; Alexander Mai, Wolframstraße 22d, 86161 Augsburg. Als Stellvertreter*innen werden benannt: 1. Almut Schwenke, Ganghoferstraße 8, 86157 Augsburg; 2. Andreas Alexander Leitschuh, Matthias-Erzberger-Straße 9a, 86199 Augsburg; 3. Christoph Mießl, Greiffstraße 4, 86157 Augsburg. Die Vertreter*innen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Tag vor der Durchführung des Bürgerentscheids gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile. **Datenschutzhinweis:** Ihre Daten werden nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens entsprechend Art. 18a Bayerische Gemeindeordnung verwendet und vernichtet, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Die angegebenen Daten müssen entsprechend Art. 18 (5) für das Verfahren des Bürgerbegehrens erhoben werden, um das Stimmrecht der Unterzeichnenden nachzuweisen.

Anschrift für Rücksendung: Radentscheid Augsburg, c/o Arne Schäffler, Fuggerstraße 14, 86150 Augsburg

Das wollen wir

EBEN UND DURCHGÄNGIG

» Sichere und durchgängige Radwege

RADACHSEN REALISIEREN

» Ausbau und Lückenschluss des Radverkehrsnetzes

FREIE SICHT-BEZIEHUNGEN

» Sichere, komfortable und stressfreie Kreuzungen und Einmündungen

MEHR RAD-STELLPLÄTZE

» Bedarfsgerechte, flächendeckende Fahrradabstellmöglichkeiten in Innenstadt und Wohnvierteln

LEBENSWERTES AUGSBURG

» Flächeneffiziente und sozial gerechte Aufteilung des öffentlichen Raums

Für dieses Bürgerbegehren ist das ehrenamtliche Aktionsbündnis „Fahrradstadt jetzt“ verantwortlich.

Es wird getragen von
ADFC Augsburg e.V.,
Forum Augsburg lebenswert e.V.,
Fridays for Future Augsburg
und engagierten Radfahrer*innen.

UNTERSTÜTZE
DIE KAMPAGNE

Unterstütze die Kampagne mit Deiner Spende!

IBAN: DE47 7205 0000 0000 6570 98
Verwendungszweck: Radentscheid
Kontoinhaber: Forum Augsburg lebenswert e.V.
Die Spende ist steuerlich absetzbar.

WWW.FAHRRAADSTADT-JETZT.DE/SPENDEN

Bitte zu einer
Sammelstelle
bringen oder
freimachen.

BITTE
AUSGEFÜLLT
ZURÜCK.
DANKE

Radentscheid Augsburg
c/o Arne Schöffler
Fuggerstraße 14
86150 Augsburg

WWW.FAHRRAADSTADT-JETZT.DE/SAMMELSTELLEN



Foto: Norbert Liesz | norlies.de

RAD
ENTSCHEID
AUGSBURG

- » Sichere, durchgängige Radwege
- » Ausbau des Radverkehrsnetzes
- » Sichere, komfortable, stressfreie Kreuzungen
- » Mehr und bessere Fahrradstellplätze
- » Gerechtere Aufteilung des öffentlichen Raums

JETZT UNTERZEICHNEN!

WWW.FAHRRAADSTADT-JETZT.DE